Hansestadt LÜBECK ■



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck im Bereich Familienhilfen/Jugendamt

- Pflegekinder- und Adoptionsstelle -

Informationsblatt gem. Art. 12 ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister

Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck

Telefon 0451 - 115

E-Mail-Adresse info@luebeck.de Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Kultur und Bildung Fachbereichsleitung Frau Senatorin Frank

Bereich 4.510 – Familienhilfen/Jugendamt

Bereichsleitung Frau Frenz

Ansprechpartner:in Abteilungsleitung Pflegekinder- und Adoptionsstelle

Anschrift Kronsforder Allee 2 – 6, 23560 Lübeck

Telefon 0451 - 115

E-Mail-Adresse pflegekinder-und-adoptionsstelle@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35,36 SGB VIII)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 35a bis 37 SGB VIII, SGB IX, bes. §§ 9 ff, §§ 14 ff)
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII, BGB)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII)
- die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51 SGB VIII)
- Beratung zu Früherkennungsuntersuchungen (§7 GDG)

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs.1 lit.c DSGVO, § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 61 – 68 SGB VIII.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Adresse, Geburtsdatum und- ort, Kontaktdaten, Familienstand, Sorgerecht, Gesundheitsdaten, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, personenbezogene Kennnummern, polizeiliches Führungszeugnis, Einkommenssituation sowie fallbezogene Daten zur Situation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, die zur pädagogischen Einschätzung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Leistungen erforderlich sind.

Mögliche Datenquellen

Familienangehörige, Fallbeteiligte Jugendhilfeträger, Pflegepersonen, Schule, Kita, Polizei, Ärzte, Psychologen und medizinische Dienste, Einwohnermeldeamt, Gerichte, Rechtsvertreter, Vormünder und Pfleger, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes/Wirtschaftliche Jugendhilfe und andere Fachdienste des Jugendamtes, Meldungen Dritter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Beauftragte Träger der Jugendhilfe, Schule, Ärzte, Psychologen und medizinische Dienste, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Rechtsvertreter, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Soziale Sicherung, Dolmetscher, Vormünder/ Pfleger, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes/Wirtschaftliche Jugendhilfe und andere Fachdienste des Jugendamtes

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nur in Ausnahmefällen aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften (z.B. Internationaler Sozialdienst, Botschaften, Beteiligte am Verfahren nach Brüssel IIb-Verordnung, über Auslandsadoptionsvermittlungsstellen).

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

- Bei Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) erfolgt die Vernichtung der Daten frühestens 10 Jahre nach Eintritt der Volljährigkeit, auch wenn anschließend andere Hilfen geleistet wurden.
- Adoptionsvermittlungsakten werden 100 Jahre nach Geburt des Kindes vernichtet.
- Pflegeelternakten werden 10 Jahre nach Beendigung der Maßnahme (HzE) vernichtet.
- Pflegeerlaubnisakten werden 3 Jahre nach Beendigung der Familienpflege vernichtet.
- Daten aus Kurzberatung und Beratung nach §7 GDG werden drei Jahre nach Abschluss vernichtet.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de